

Verpasste Leistungsnachweise

(Gilt für Lernende mit Lehrstart 2023)

Fehlt die/der Lernende in einer Prüfungslektion, resp. verpasst eine Notenarbeit oder einen Leistungsnachweis, welcher für den Lehrabschluss zählt (Erfahrungsnote), muss sie/er die fehlende Note beibringen.

Zeitpunktbezogene Prüfungen

Verpasst die/der Lernende eine Prüfungslektion, entscheidet die Lehrperson, ob die Prüfung bei der nächstmöglichen Gelegenheit nachgeholt wird, oder die/der Lernende zum zentralen Nachprüfungstermin am Semesterende (ZNT) im jeweiligen HKB / Fach durch die Lehrperson aufgeboten und im Sekretariat gemeldet wird. Die Termine der ZNTs sind im Jahresplaner der Schule ersichtlich.

Der ZNT kann den ganzen Semesterstoff umfassen. Bei zwei oder mehreren nicht erbrachten Notenarbeiten in einem HKB / Fach zählt die Note des ZNTs entsprechend mehrmals.

Wird der ZNT aus gesundheitlichen Gründen verpasst, muss die/der Lernende ein Arztzeugnis innert drei Arbeitstagen im Sekretariat einreichen. Wird kein Arztzeugnis eingereicht, wird die Note 1 gesetzt.

Lernende, die ein Arztzeugnis eingereicht haben, sind verantwortlich, mit der entsprechenden Lehrperson einen Termin zu vereinbaren, um die verpasste Leistung bis zum Semesterende zu erbringen. Die Ausstellung des Semesterzeugnisses kann sich dadurch verzögern.

Fehlt der/dem Lernenden zum Start des neuen Semesters ein Leistungsnachweis, wird sie/er zum Gespräch mit der/dem Abteilungsleitenden und gegebenenfalls dem Lehrbetrieb und der Lehraufsicht aufgeboten.

Weitere Leistungsnachweise (Werke, Arbeiten, ...)

Verpasst die/der Lernende ein Werk, gibt eine Arbeit verspätet ab oder Ähnliches, so sind die entsprechenden Bedingungen der jeweiligen Bewertungsraster zu beachten.

Ist in den jeweiligen Bewertungsrastern nichts anderes geregelt, gelten bei verspätetem Einreichen eines Leistungsnachweises folgende Abzüge:

verspätetes Einreichen (in Anzahl Wochentagen)	Notenabzug (in Notenpunkten)
1	0.5
2	1
3	2
7	3
jeder weitere Tag	ein zusätzlicher Notenpunkt

Kann mit einem Arztzeugnis eine längere Abwesenheit während der Erstellung des Werks begründet werden, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

Version: 22.06.2023_V1.0